Richtlinien zur Einzelförderung als Fahrerin und Fahrer im ADAC Junior Team Südbaden

Stand: 13.10.2025

Präambel

Der ADAC Südbaden e.V. führt das Einzel-Förderkonzept „ADAC Junior Team Südbaden“ ein, das junge förderwürdige Talente im Motorsport unter den folgenden Bestimmungen unterstützt. Die Fahrerin und Fahrer können vom ADAC Südbaden eine finanzielle Unterstützung erhalten. Die Förder-Gesamtsumme beträgt jährlich ca. 15.000,00 €.

Diese Einzel-Förderung gilt unabhängig von der Aktiven-Förderung des ADAC Südbaden e.V. laut den Förderrichtlinien für Ortsclubs von 2025.
Diese Richtlinien wurden vom Vorstand des ADAC Südbaden e.V. mit Wirkung ab 01.01.2025 beschlossen und diese haben eine Gültigkeit bis zum 31.12.2027.

1. Rennserie

Gefördert wird grundsätzlich die Teilnahme an einer hochwertigen Nachwuchsserie (z.B. Deutsche Meisterschaft) der jeweiligen Disziplin. Die Fahrerin und Fahrer müssen unter Bewerbung des ADAC Südbaden e.V. an der Serie teilnehmen. Der ADAC Südbaden muss als Bewerber in der Ergebnisliste aufgeführt sein.

Die Fahrerin und Fahrer müssen eine aussagekräftige Bewerbung bis zum 15.11. des laufenden Jahres für das folgende Jahr an die Sportabteilung des ADAC Südbaden richten. Folgende weitere Kriterien sind in den einzelnen Disziplinen zu erfüllen, um eine mögliche Förderung zu erhalten:

Kartsport:

- Alter 10 – 17 Jahre
- Persönliche ADAC Mitgliedschaft mit Zuordnung zum ADAC Südbaden
- Mitglied in einem, dem ADAC Südbaden zugehörigen Ortsclub
- Teilnahme an einer vom DMSB oder der FIA/CIK genehmigten Kart Rundstrecken Meisterschaft

Automobilsport:

- Alter 15 – 23 Jahre
- Persönliche ADAC Mitgliedschaft mit Zuordnung zum ADAC Südbaden
- Mitglied in einem, dem ADAC Südbaden zugehörigen Ortsclub
- Teilnahme an einer vom DMSB oder der FIA genehmigten Serie

Motorradsport:

- Alter 8 – 21 Jahre
- Persönliche ADAC Mitgliedschaft mit Zuordnung zum ADAC Südbaden
- Mitglied in einem, dem ADAC Südbaden zugehörigen Ortsclub
- Teilnahme an einer vom DMSB oder der FIM/FIM Europe genehmigten Serie

Weitere Disziplinen sind auf Bewerbung und durch Entscheidung des Sportausschusses möglich.

2. Förderung

Der Förderbetrag wird an die einzelne Fahrerin und Fahrer in Teilen zu 70 % bei Beginn - sowie 30 % bei Ende der Saison ausbezahlt.

Wer gefördert wird und in welcher Höhe die einzelne Förderung erfolgt, entscheidet der Sportausschuss des ADAC Südbaden auf Empfehlung der Sportabteilung. Die Sportabteilung wird eine Vorauswahl der Bewerber nach den Bedingungen zur Förderung (Alter, Vita, Erfolge) treffen. Der Vorstand ist über diese Entscheidungen in der nächstfolgenden Vorstandssitzung zu informieren.

Für einen werbewirksamen Auftritt der Geförderten wird der ADAC Südbaden entsprechende Kleidung (Jacke, Polohemd) zur Verfügung stellen. Die Kleidung ist im Rahmen der Veranstaltungen

und bei öffentlichen Auftritten zu tragen. Die Geförderten erhaltenen Aufkleber / Aufnäher mit der Aufschrift „ADAC Team Südbaden“. Diese sind sowohl am Sportgerät, als auch am Zugfahrzeug und der Rennkleidung anzubringen.

3. Pflichten der geförderten Fahrerin und Fahrer

Die Geförderten verpflichten sich schriftlich dazu, die gesamte Saison an der gemeldeten Serie/Wettbewerben teilzunehmen. (Anlage 1).
Wenn die Saison abgebrochen werden muss, ist die Sportabteilung des ADAC Südbaden umgehend zu informieren.

Nach den gefahrenen Veranstaltungen ist der Sportabteilung innerhalb 14 Tagen ein kurzer Bericht über das jeweilige Rennen samt den Ergebnislisten zu übermitteln (Anlage 2).

Die ausbezahlte Summe muss vollständig oder in Teilen an den ADAC Südbaden zurückbezahlt werden, sofern folgende Fälle eintreffen:

- Abbruch der Rennsaison durch den Geförderten
- Verurteilung in einem Sportgerichtsverfahren gegen den Geförderten
- Teilnahme an „wilden“, nicht vom DMSB oder einem Trägerverband genehmigten Veranstaltungen
- Wenn der Geförderte im Rahmen eines Profi Vertrags mit dem Motorsport Geld verdient

Über eine Rückzahlung entscheidet der Vorstand des ADAC Südbaden e.V. auf Beschlussempfehlung des Sportausschusses.

Einflüsse durch höhere Gewalt, Krankheit oder einen Unfall muss nicht zwingend eine Rückzahlung zur Folge haben.

Ansprechpartner

ADAC Südbaden e.V.
Abteilung Sport und Ortsclubbetreuung
Cilia Stöhr
Tel: 0761 3688 245
Fax: 0761 3688 244
Email: Cilia.Stoehr@sba.adac.de